

SCHWERINER SEGLER-VEREIN

VON 1894

AUSSCHREIBUNG

Vereinsmeisterschaft 2025

Am 21.06.2025

Veranstalter:	Schweriner Segler-Verein von 1894 e.V.
	Werderstraße 120, 19055 Schwerin
Veranstaltungswebseite:	https://www.manage2sail.com/e/Vereinsregatta2025
Wettfahrtleiter:	Carola Volkmann
Revier:	Schweriner Innensee
Klassen:	alle
Wettfahrttag:	21.06.2025
Wettfahrtanzahl:	Es sind 2 Wettfahrten vorgesehen

[NP] Die Bezeichnung [NP] kennzeichnet eine Regel, deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Boot ist. Dies ändert WR 60.1.

[DP] Regeln, für die die Strafe im Ermessen des Protestkomitees liegt und weniger als eine Disqualifikation sein kann.

1. REGELN

- 1.1 Die Veranstaltung wird nach den Regeln, wie sie in den Wettfahrtregeln Segeln (WR) definiert sind, durchgeführt.
- 1.2 Es gelten die Ordnungsvorschriften Regattasegeln des DSV sowie die Zusätze des DSV zu den Wettfahrtregeln.
- 1.3 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungsvorschriften des Deutschen Segler-Verbandes (DSV), dieser Ausschreibung und der Segelanweisungen, für welche der deutsche Text gilt.

2. SEGELANWEISUNGEN

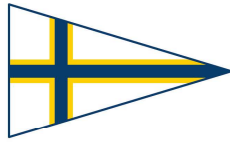
Die Segelanweisung ist ab 20.06.2025 auf der Veranstaltungswebseite einsehbar und ist am 21.06.2025 im Regattabüro erhältlich.

3. KOMMUNIKATION

- 3.1 Die offizielle Tafel für Bekanntmachungen befindet sich am Regattabüro.
- 3.2 [DP] Außer im Notfall darf ein in der Wettfahrt befindliches Boot keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.

4. [NP] [DP] TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND MELDUNG

- 4.1 Die Veranstaltung ist für alle Boote der folgenden Klassen offen: alle Segelboote von Mitgliedern des Schweriner Segler-Verein v. 1894 e.V.
- 4.2 Schiffsführer müssen einen für das Fahrgebiet und die Antriebsart vorgeschriebenen und ggf. empfohlenen gültigen Befähigungsnachweis besitzen. Dies kann neben dem jeweiligen amtlichen Füherschein auch ein entsprechender DSV-Füherschein, ein Sportsegelschein oder, für die entsprechende Altersgruppe, ein Jüngstensegelschein sein. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 4.3 Teilnahmerechtsberechtigte Boote können bei der Geschäftsstelle, beim Hafenmeister, über die Veranstaltungswebseite (s.o.) oder am 21.06.2025 im Regattabüro gemeldet werden.



SCHWERINER SEGLER-VEREIN

VON 1894

5. MELDEGELDER

5.1 Es wird kein Startgeld erhoben

5.2 Weitere Kosten

Zum Vereinsfest muss sich separat bei der Geschäftsstelle oder dem Hafenmeister angemeldet werden.

6. ZEITPLAN

6.1 Öffnungszeiten Regattabüro:

Samstag: 11:00 Uhr bis 11:45 Uhr

6.2 Am ersten Wettfahrttag findet um 12:00 Uhr eine Steuerleutebesprechung statt. Näheres hierzu wird in den Segelanweisungen veröffentlicht.

6.3 Ankündigungssignal für die erste Wettfahrt: **21.06.2025** um 13:00 Uhr. Weitere Startzeiten werden mündlich bekannt gegeben.

7. VERANSTALTUNGSORT

7.1 Die Veranstaltung findet beim Schweriner Segler-Verein von 1894 e.V. statt.

7.2 Das Wettfahrtbüro befindet sich im Jugendraum des Seglerheims (Südveranda).

7.3 Wettfahrtgebiet ist der Schweriner Innensee. Eine Gebietskarte ist am Regattabüro ausgehängt.

8. BAHNEN

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

9. WERTUNG

9.1 Eine abgeschlossene Wettfahrt ist zur Gültigkeit der Serie erforderlich.

9.2 Es wird mit dem Yardstick-Startverfahren mit nachträglicher Zeitenverrechnung in 3 Gruppen gestartet. Die Wertung erfolgt in Anlehnung an die aktuelle Yardstickzahlentabelle der Donnerstagsregatta des SSV.

10. [DP] MEDIENRECHTE, KAMERAS UND ELEKTRONISCHE AUSTRÜSTUNG

10.1 Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV-Medien und soziale Netzwerke. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmer bzw. deren Personensorgeberechtigte dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmern gemacht wurde.

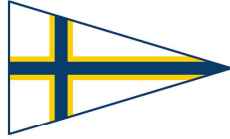
10.2 Teilnehmer können verpflichtet werden, Kameras, Mikrofone oder Positionierungssysteme an Bord zu montieren. Die Ausrüstung wird vom Veranstalter gestellt.

10.3 Die drei bestplatzierten Teilnehmer sowie Teilnehmer, die eine Tageswettfahrt gewonnen haben, können aufgefordert werden, an der jeweiligen Pressekonferenz teilzunehmen.

10.4 Teilnehmer können aufgefordert werden, während der Veranstaltung für Interviews zur Verfügung zu stehen.

11. DATENSCHUTZHINWEISE

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang „Datenschutzhinweise“ enthält die diesbezüglichen Informationen. Die entsprechenden



SCHWERINER SEGLER-VEREIN

VON 1894

Datenschutzhinweise sind auf der Veranstaltungswebseite unter Bekanntmachungen veröffentlicht.

12. HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGS-KLAUSEL

- 12.1 Die Verantwortung für die Entscheidung, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein beim Bootsführer, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Die Bootsführer sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.
- 12.2 Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
- 12.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 12.4 Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung ist bei der Registrierung vorzulegen. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein. Die entsprechende Vorlage steht zum Herunterladen auf www.dsv.org zur Verfügung.
- ### **13. [DP] VERSICHERUNG**
- Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.